



**Bayerischer Sportkegler- und
Bowlingverband e.V.**

Sportordnung

des BSKV

(Stand: Januar 2020)



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1	Präambel	5
2	Abkürzungen	5
3	Spielbetrieb in den Ligen und Klassen	6
3.1	Organisation	6
3.1.1	Einteilung der Ligen und Klassen	6
3.1.1.1	<i>Definition und Zuständigkeiten</i>	6
3.1.1.2	<i>Mannschaftsstärke/Wurfszahlen</i>	6
3.1.1.3	<i>Ligen-/Klasseneinteilung</i>	6
3.1.1.4	<i>Parallelspielgruppen</i>	6
3.1.1.5	<i>Voraussetzungen zur Teilnahme</i>	6
3.1.1.6	<i>Spielbeginn</i>	6
3.1.1.7	<i>Bezirksregelung</i>	7
3.1.1.8	<i>Schiedsrichterpflicht</i>	7
3.1.2	Spielleiter	7
3.1.3	Spielbericht und Formular Mannschaftsaufstellung	7
3.1.4	Spielverlegungen	8
3.1.5	Fusionen	8
3.1.6	Spielgemeinschaften (SpG).....	8
3.1.7	Ehrungen	8
3.2	Meldungen	8
3.2.1	Mannschaftsmeldung.....	8
3.2.2	Namentliche Meldung	9
3.2.3	Namentliche Schiedsrichtereinteilung.....	9
3.2.4	Besonderheiten	9
3.2.5	Bahnabnahmemeldung.....	9
3.3	Spielrecht	9
3.3.1	Spielerpass / BSKV-Meldebogen	9
3.3.2	Spielerleichterungen	10
3.3.3	Besondere Spielgenehmigungen.....	10
3.3.3.1	<i>Lochkugel für Senioren</i>	10
3.3.4	Einsatz von Spielern	10
3.3.4.1	<i>Aushilfsregelung</i>	10
3.3.4.2	<i>Ummeldungen</i>	11
3.3.4.3	<i>Zusatzregelung für Bundesligaspieler</i>	11
3.3.4.3.1	<i>Bundesligaspieler</i>	11
3.3.4.3.2	<i>Einsatz von Bundesligaspielern im BSKV-Spielbetrieb</i>	11
3.3.4.4	<i>Ausländerbestimmung</i>	11
3.4	Eigene Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im BSKV	12
3.4.1	Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er-Mannschaften	12
3.4.1.1	<i>Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften</i>	12
3.4.1.2	<i>Bahneinteilung und -wechsel</i>	13
3.4.1.3	<i>Einwechselspieler</i>	13
3.4.1.4	<i>Einspielzeit</i>	13
3.4.1.5	<i>Eigene Kugeln</i>	13
3.4.1.6	<i>Wurfanzahl und Zeit</i>	13
3.4.1.7	<i>Spielwertung</i>	14
3.4.2	Markierungen für den Stand	14
3.4.3	Spielfortsetzung nach Spielabbruch	14
3.5	Auf- und Abstiegsregelung	15
3.5.1	Grundsatzregelung/Ablaufbeschreibung	15
3.5.1.1	<i>Aufstieg von den Bayernligen in die 2. Bundesligen</i>	15
3.5.1.2	<i>Aufstiegsverzicht aus sportlichem Zwang</i>	15
3.5.2	Verzicht.....	15
3.5.2.1	<i>Während der Spielrunde</i>	15



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.5.2.2	Nach der Spielrunde	15
3.5.3	Nichtantritt.....	16
3.5.4	Geltungsbereich für die Geldstrafe	16
3.5.5	Aufstiegsspiele.....	16
3.5.5.1	Zuständigkeit	16
3.5.5.2	Mannschaftsstärke.....	17
3.5.5.3	Spielrecht.....	17
3.5.5.4	Durchführungsbestimmungen.....	17
4	Meisterschaften und Pokalwettbewerbe	17
4.1	Allgemeine Bestimmungen.....	17
4.1.1	Anzahl Bahnen	17
4.1.2	Starteinteilung.....	17
4.1.3	Meldung der Bezirke	17
4.1.4	Sportkleidung - Ergänzung zur DKBC-Sportordnung	17
4.1.5	Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften.....	17
4.1.6	Rekorde	17
4.1.7	Durchführungsbestimmungen.....	17
4.1.8	Seniorenmeldung zu Meisterschaften	17
4.1.9	Erklärung Start für einen Fremdbezirk.....	18
4.1.10	Einsatz von Kaderspielern	18
4.1.11	Ausländer.....	18
4.1.12	Gastspielrecht Seniorenpokal (gültig ab 01.07.2020).....	18
4.2	Bayerische Meisterschaften Einzel und Tandem	18
4.2.1	Erspielter Startplatz eines amtierenden Deutschen Meisters auf Bayerischen Meisterschaften	18
4.2.2	Frauen, Männer, U 23 weiblich und männlich Einzel.....	18
4.2.3	Seniorinnen A, B und C, Senioren A, B und C Einzel.....	19
4.2.4	Jugend U 18 Einzel.....	19
4.2.5	Jugend U 14 Einzel.....	20
4.2.6	Bayerische Tandem-Meisterschaften	20
4.2.7	Sprint weiblich und männlich	21
4.2.8	Tandem Mixed international	21
4.3	Bayerische Meisterschaften Mannschaften	22
4.3.1	Senioren A und B, Seniorinnen Mannschaften Verein	22
4.3.2	Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadermannschaften Jugend (BMBkm)	22
4.3.3	Bayerische Mannschaftsmeisterschaften	23
4.4	Bayerische Pokalwettbewerbe	23
4.4.1	Kreisklassenpokal.....	23
4.4.2	Seniorenpokal.....	23
5	Jugendspielbetrieb	24
5.1	Allgemein.....	24
5.1.1	Rauch- und Alkoholverbot	24
5.1.2	Gesamtkugelzahl für Jugendliche.....	24
5.1.3	Teilnahmeverpflichtung.....	24
5.1.4	Freigabe und Beförderung durch Klub oder Verein	24
5.1.4.1	Freigabe.....	24
5.1.4.2	Beförderung.....	24
5.1.5	Jugendgastspielrecht.....	24
5.1.6	Jugendspielgemeinschaft (JSpG).....	25
5.2	Meldungen.....	25
5.2.1	Mannschaftsmeldung.....	25
5.2.2	Namentliche Meldung.....	25
5.3	Jugendspielblatt	25
5.3.1	Antragsweg.....	26



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

5.3.1.1	Saisonbeginn	26
5.3.1.2	Neuanmeldung Jugendlicher während der Saison	26
5.3.2	Vorlage im Spielbetrieb und bei Meisterschaften	26
5.3.3	Abgabe nach Saisonende	26
5.4	Spielrecht	26
5.5	Spielbetrieb	27
5.5.1	Spielzeit U14	27
5.5.2	Spielbetrieb auf Landesebene	27
5.5.3	Spielbetrieb auf Bezirks-/Kreisebene	28
5.5.3.1	Organisation	28
5.5.3.2	Bildung von Mannschaften	28
5.5.3.3	Spielsystem	28
5.5.3.4	Bonusregelung	28
5.5.4	Rückzug von Mannschaften	28
5.5.5	Ersatzspielbetrieb	28
5.5.6	Spielbetrieb U10	29
5.5.6.1	Spielsystem	29
5.5.6.2	Weitere Voraussetzungen	29
5.6	Nichterfüllung der Auflagen	29
5.7	Einsprüche	29
6	Sonstige Veranstaltungen	29
6.1	Länderspiele	29
6.1.1	Länderauswahl	29
6.1.2	Ehrungen	29
6.2	DKBC-Classic-Pokal	29
6.3	Turniere und Freundschaftsspiele	30
6.4	Deutsche Dreibahnen – Meisterschaft	30
7	Breitensportkegeln	30
7.1	Organisierter Breitenkegelsport	30
7.1.1	Allgemeines	30
7.1.2	Mitgliedschaft/Startberechtigung	30
7.1.3	Funktionen/Ämter im BSKV für Breitenkegelsport	30
7.1.4	Spielbetrieb/Organisation	30
7.2	Freizeitsportler ohne BSKV-Mitgliedschaft	30
7.3	Sportabzeichen (BKSA)	30
7.4	Lehrgänge/Fortbildungen	31
7.5	Gerichtbarkeit	31
8	Einsprüche	31
8.1	Sportrechtsausschuss	31
8.1.1	Bei Einsprüchen aus dem Erwachsenenspielbetrieb	31
8.1.2	Bei Einsprüchen aus dem Jugendspielbetrieb	31
8.1.3	Vorsitz und Vertretung	31
8.2	RVO	31
8.3	Ahndungskatalog	31
9	Inkrafttreten	33



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1 Präambel

Die Sportordnung des BSKV regelt unter Berücksichtigung der Sportordnungen des DKB und des DKBC den Sportbetrieb im BSKV.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Zu den sportlichen Grundsätzen gehört auch der Verzicht auf die Einnahme von unerlaubten Substanzen zur Leistungssteigerung. Der Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe von der Nationalen Anti-Doping-Agentur untersagt sind (Verbotsliste), ist nicht erlaubt.

Zudem gilt im unmittelbaren Spielbereich allgemeines Rauchverbot (auch E- Zigarette). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Sportausschuss (SAS) des BSKV. Der SAS hat das Recht, in Abstimmung mit dem Präsidium des BSKV Kommissionen und Referate zur Abwicklung der ihm übertragenen Aufgaben zu bilden. Analog bedürfen Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen der Zustimmung des Präsidiums.

Anträge zur Änderung der Sportordnung müssen vier Wochen vor der SAS-Sitzung eingebracht werden. Sie sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder des Verbands-SAS zu verteilen. Anträge sollen vorher in den Bezirken bzw. in den entsprechenden Ausschüssen vorberaten werden.

Änderungen und Ergänzungen werden auf der BSKV-Homepage veröffentlicht.

Die Sportordnung wird ergänzt durch die jeweils veröffentlichte Schiedsrichterordnung sowie zusätzlich erlassene Bestimmungen zu dieser Ordnung.

Der Text in der Sportordnung gilt für die männliche sowie weibliche Sprachform.

2 Abkürzungen

BKSA	Bundeskegelsportabzeichen
BM	Bayerische Meisterschaften
BSKV	Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband
DKB	Deutscher Kegler- und Bowlingbund
DKBC	Deutscher Keglerbund Classic
DM	Deutsche Meisterschaften
JSpG	Jugendspielgemeinschaft
MHV	Mitgliederhauptversammlung
RVO	Rechts- und Verfahrensordnung
SAS	Sportausschuss
SpG	Spielgemeinschaft
SpO	Sportordnung
VJA	Verbandsjugendausschuss
VJT	Verbandsjugendtag
VJV	Verbandsjugendvorstand
VM	Vereinsmannschaften



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3 Spielbetrieb in den Ligen und Klassen

3.1 Organisation

3.1.1 Einteilung der Ligen und Klassen

3.1.1.1 Definition und Zuständigkeiten

Der Punktespielbetrieb mit Klubmannschaften wird in Ligen und Klassen durchgeführt.

Die Bezeichnung der Spielklassen ist unter 3.1.1.3 definiert.

Der Spielbetrieb – Ligen- und Mannschaftsstärke – auf Landesebene wird durch den Verbands-SAS, der Spielbetrieb – Ligen und Mannschaftsstärke – in den Bezirken und Kreisen, durch den Bezirks-SAS geregelt.

3.1.1.2 Mannschaftsstärke/Wurffzahlen

Im Bereich des BSKV und seiner Untergliederungen sind im Punktespielbetrieb nur 6er- oder 4er-Mannschaften zugelassen. Ebenso sind im Punktespielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen ausschließlich die Wurffzahlen 4x 30 Wurf und 2x 50 Wurf erlaubt. Abweichungen hiervon durch die Bezirke und Kreise sind nicht zulässig.

3.1.1.3 Ligen-/Klasseneinteilung

	Mannschaften	Mannschaftsstärke	Wurffzahl	Bahnen
Bayernligen	10	6	120	4/6
Landesligen	10	6	120	4/6
Bezirksoberligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen A	1)	1)	120	1)
Bezirksligen B	1)	1)	120	1)
Kreisliga	1)	1)	100/120	1)
Kreisklassen	1)	1)	100/120	1)

1) bleibt den Bezirken unter Berücksichtigung von Punkt 3.1.1.2 überlassen

In jeder Liga/Klasse darf nur eine Mannschaft eines Klubs spielen. Ausnahme unterste Spielklasse.

3.1.1.4 Parallelspielgruppen

Die Ligen/Klassen können in parallele Gruppen eingeteilt werden. In jeder Gruppe kann eine Mannschaft eines Klubs spielen. Untere Mannschaften eines Klubs dürfen jedoch nicht höher spielen als die numerisch nächst höher eingestufte Mannschaft desselben Klubs.

Spielen mehrere Mannschaften eines Klubs in Parallelgruppen, so kann eine niedriger nummerierte Mannschaft eines Klubs nicht aufsteigen, wenn nicht gleichzeitig die höher nummerierte Mannschaft derselben Liga ebenfalls aufsteigt. Steigt die höher nummerierte Mannschaft ab, muss eine niedriger nummerierte Mannschaft derselben Liga ebenfalls absteigen. Eine Umnummerierung ist nicht möglich.

3.1.1.5 Voraussetzungen zur Teilnahme

Mannschaften, die sich für den Spielbetrieb ab **Landesliga** und höher qualifiziert haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Bahnanlage mit mindestens 4 Bahnen und gültiger Bahnabnahme
- Bereitstellung von mind. 10 reservierten Plätzen für die Gastmannschaft
- Spieltage: Männer: Samstag und Sonntag
Frauen: Samstag und Sonntag
(siehe auch Punkt 3.1.1.6)
- Zahlung der Start- und Bearbeitungsgebühr von € 25,00/Mannschaft bis 02.07. an den zuständigen Spielleiter.

3.1.1.6 Spielbeginn

Der Spielbeginn auf Landesebene ist wie folgt festgelegt:



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Spielbeginn zwischen

Männer	4 Bahnen	6 Bahnen
Samstag	11.00 – 16.30 Uhr	11.00 – 17.30 Uhr
Sonntag	11.00 – 15.30 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr

Spielbeginn zwischen

Frauen	4 Bahnen	6 Bahnen
Samstag	14.00 – 17.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Sonntag	11.00 – 15.30 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15.06. eines Jahres beim zuständigen Spielleiter beantragt werden.

3.1.1.7 Bezirksregelung

Die Bezirke regeln ihre Termine selbst.

3.1.1.8 Schiedsrichterpflicht

- Spiele ab Bezirksoberliga aufwärts sind von mindestens einem Schiedsrichter zu leiten. Beim Spiel über 6 Bahnen sind zwei Schiedsrichter erforderlich.
- Die Schiedsrichterpflicht in der Bezirksoberliga Frauen oder Männer entfällt, wenn die Bezirksoberliga die einzige Spielklasse auf Bezirksebene bei den Männern oder Frauen in einem Bezirk darstellt.
- Der Heimklub ist für die Anwesenheit des Schiedsrichters verantwortlich, beim Spiel über 6 Bahnen für die Anwesenheit der beiden Schiedsrichter.
Wird ein Spiel nicht von der erforderlichen Anzahl Schiedsrichter geleitet, erhält der Klub eine schriftliche Verwarnung. Im Wiederholungsfalle wird jeweils eine Geldstrafe nach Ahndungskatalog verhängt.

3.1.2 Spielleiter

Der Spielbetrieb wird durch die Spielleiter geregelt. Sie sind dem jeweiligen Anschriftenverzeichnis zu entnehmen. Die Spielleiter erstellen die Spielpläne, überwachen den Spielbetrieb, kontrollieren die Spielabwicklung anhand der Spielberichte, entscheiden über die endgültige Spielwertung, erstellen die Tabellen und Schnittlisten ihrer Ligen/Klassen und veröffentlichen diese auf der Homepage.

Die Spielleiter auf Landesebene veröffentlichen nach Ende der Spielrunde auf der Homepage des BSKV den Meldebogen für die neue Spielrunde, sowie Abschlusstabellen und Schnittlisten; nach dem 02.07. (ca. Mitte Juli) Spielpläne und Anschriftenverzeichnisse.

3.1.3 Spielbericht und Formular Mannschaftsaufstellung

Vor jedem Spiel ist das Formular Mannschaftsaufstellung auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu unterschreiben.

Der Spielbericht ist in der Sportwinner-Online-Datenbank des BSKV einzugeben und innerhalb von 30 Minuten nach Spielende abzuschließen (=Status „Abnahmebereit“). Zusätzlich ist der Spielbericht als PDF-Datei innerhalb von 30 Minuten nach Spielende an den Spielleiter zu mailen.

Mannschaften, die die Sportwinner-Online-Datenbank nicht nutzen können, müssen den Spielbericht als weiterverarbeitbare Datei innerhalb von 30 Minuten nach Spielende an den Spielleiter mailen. Als weiterverarbeitbare Datei ist einzig der aktuelle DKBC Excel-Spielbericht genehmigt.

Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Ahndungsgebühr nach Punkt 8.3 zu entrichten.

Der Originalspielbericht sowie das Formular Mannschaftsaufstellung sind von der Heimmannschaft aufzubewahren und müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.1.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen auf BSKV-Ebene sind gebühren- und genehmigungspflichtig. Die Gebühr für eine Spielverlegung ist unter „Kosten und Vergütungen“ festgelegt.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) per E-Mail zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss dieser zeitgleich unaufgefordert dem Spielleiter per E-Mail zusenden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig, aber gebührenfrei.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft.

3.1.5 Fusionen

Klubfusionen müssen der Geschäftsstelle des BSKV bis spätestens 30.06. eines Jahres gemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Als Unterlagen sind der Geschäftsstelle die Einverständniserklärungen der fusionierenden Klubs sowie eine Satzung vorzulegen. Über die Genehmigung der Fusion entscheidet das Präsidium des BSKV. Das Spielrecht für den neuen Klub erfolgt immer zum nächstfolgenden 01.07. Der neue Klub nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor der Fusion gespielt wurde.

3.1.6 Spielgemeinschaften (SpG)

Auf Verbandsebene sind im Spielbetrieb der Frauen und Männer SpGs von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga zugelassen. Die Voraussetzungen zur Bildung von SpGs werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften (SpG)“ geregelt, die auf der Homepage des BSKV abrufbar sind. Die Beantragung einer SpG hat mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular beim zuständigen Bezirkssportwart zu erfolgen.

3.1.7 Ehrungen

Auf Landesebene werden im Punktspielbetrieb die jeweils Erstplatzierten jeder Spielklasse mit einer BSKV-Urkunde geehrt.

Die Ehrung in den Bezirken wird dort geregelt.

3.2 Meldungen

3.2.1 Mannschaftsmeldung

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaft muss dies bis zum 02.07. des Jahres dem zuständigen Spielleiter mittels dem „Meldebogen Mannschaft“ melden. Anschriftenänderungen des Klubs und Mannschaftsführers sind sofort den Spielleitern zu melden.

Mannschaften, die in schiedsrichterpflichtigen Ligen auf Verbands- und Bezirksebene spielen, müssen jeweils einen Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 02.07. an den Verbandsschiedsrichterwart melden. Jeder Schiedsrichter darf nur bei einem Klub und einer Mannschaft benannt werden. Dies gilt auch für die Bundesligisten, d.h. ein Schiedsrichter, der bereits bei einer Bundesligamannschaft benannt wurde, kann nicht mehr bei einer Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet werden und umgekehrt. Diese Meldung hat allerdings nicht zur Folge, dass der Schiedsrichter alle Spiele dieser Mannschaft leiten muss, sie dient lediglich der theoretischen Grundabdeckung. Für den Einsatz eines Schiedsrichters beim jeweiligen Spiel ist gem. Ziffer 3.1.1.8 die Heimmannschaft bzw. der Heimklub verantwortlich. Die Jugend Bayernligen sind hiervon ausgenommen.

Sollte ein Klub seiner Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen wird dies nach der dafür vorgesehenen Ahndung in Punkt 8.3 geahndet.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.2.2 Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung aller Spieler eines Klubs (auch Bundesliga) muss mit dem BSKV-Meldebogen an alle Spielleiter im BSKV, bei denen eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, bis spätestens 20.08. erfolgen.

Pro Mannschaft müssen entsprechend der Mannschaftsstärke in den Ligen und Klassen Spieler gemeldet werden.

Beispiel: 6-er Mannschaften = Meldung von mind. 6 Spielern

Diese Meldepflicht gilt auch für Nach- und Ummeldungen.

Stellt der Spielleiter den Einsatz eines nicht gemeldeten Spielers fest, wird der Verursacher mit einer Gebühr entsprechend des Ahndungskataloges belegt. Geht beim Spielleiter innerhalb von sechs Tagen, nach Eingang der Zahlungsaufforderung keine Meldung ein, ist die Kegelzahl zu streichen.

3.2.3 Namentliche Schiedsrichtereinteilung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres in Sportwinner die mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde mittels Auswahl aus der Schiedsrichterliste – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – auszuwählen. Nach Abschluss der Auswahl ist die Meldung als Datei (Ausgabe durch Sportwinner) an den jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) per E-Mail zu senden. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. ^[1]_[SEP]Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

Sollte die Meldung nicht via Sportwinner vorgenommen werden gilt folgende Regelung: ^[1]_[SEP]

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt.

Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben.

Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

In beiden Meldeformen gilt: Ergeben sich Änderungen, reicht es aus, wenn diese beim jeweiligen Spiel auf dem Spielbericht vermerkt werden.

3.2.4 Besonderheiten

Sonderwünsche, wie Abweichungen von den Normalspielzeiten, Wünsche zur Spielplanerstellung, müssen dem Spielleiter bis zum 15.06. jedes Jahr neu vorgelegt werden. Sie müssen jährlich neu beantragt werden und können nur mit entsprechender Begründung akzeptiert werden.

3.2.5 Bahnabnahmemeldung

Nach jeder Bahnabnahme ist eine Kopie der ausgestellten Bahnabnahmeurkunde unmittelbar an den zuständigen Bezirkssportwart zu übermitteln. Sollte bis zum Endtermin der Gültigkeit der Bahnabnahme keine Information über eine neuerliche Bahnabnahme an den Bezirkssportwart erfolgen, wird neben einem automatisch verhängten Spielverbot auf betreffender Bahnanlage, eine Ahndung nach Ziffer 8.3 ausgesprochen.

3.3 Spielrecht

Der BSKV-Meldebogen gilt für alle Spieler als Nachweis der Spielberechtigung in der gemeldeten Mannschaft. Vor Spielbeginn muss dieser vorgelegt werden.

3.3.1 Spielerpass / BSKV-Meldebogen

Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen neben den lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten und vom Sportwart des jeweiligen Klubs unterschriebenen oder mit dessen Namensstempel (Faksimile) versehenen BSKV-Meldebogens sein.

Im BSKV-Spielbetrieb besteht in der Zeit vom 01.01. bis 31.01. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung. Ab 01.02. muss die gültige Beitragsmarke im Spielerpass vorliegen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Der Spielerpass muss über ein aktuelles Lichtbild verfügen, das entweder aufgedruckt oder eingeklebt ist. Sollte der Spieler auf dem Lichtbild nicht zu erkennen sein, hat er sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen und somit seine Spielberechtigung zu legitimieren.

Der Spielerpass regelt nur die Spielberechtigung für den Klub/Verein. Der Spielerpass ist kein Mitgliedsausweis, da man in mehreren Klubs/Vereinen Mitglied sein kann, jedoch nur für einen Klub/Verein spielberechtigt ist.

Können BSKV-Meldebogen und/oder Spielerpass vor Beginn des Spieles nicht vorgelegt werden, so sind sie dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Der ohne Spielerpass antretende Spieler hat sich mittels eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild auszuweisen. Bei Jugendlichen muss der Betreuer schriftlich bestätigen, dass es sich um den betreffenden spielberechtigten Spieler handelt.

Erfolgt die Vorlage des BSKV-Meldebogens und/oder Spielerpasses nicht oder nicht rechtzeitig, annulliert der Spielleiter das gespielte Ergebnis des betreffenden Spielers.

Für vollständige und richtige Eintragungen im BSKV-Meldebogen ist der Klubsportwart verantwortlich.

3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften
(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. Die Bezirke regeln die Bestimmungen selbst. **Gemischte Mannschaften sind immer die rangniedrigsten Mannschaften eines Klubs. Ansonsten regeln die Bezirke die Bestimmungen selbst.**

(gültig ab 01.07.2020)

3.3.3 Besondere Spielgenehmigungen

3.3.3.1 Lochkugel für Senioren

Zulassung Lochkugel: Mitglieder, die der Altersklasse Senioren A oder B angehören, dürfen mit der Lochkugel spielen. Diese Genehmigung ist beschränkt auf den Klubspielbetrieb des BSKV (Ligenspielbetrieb), den Seniorenpokal, den Kreisklassenpokal sowie den Bayerischen Tandem-Meisterschaften.

Senioren C dürfen gem. DKBC-SpO Teil A 7 a) an allen Wettbewerben mit der Lochkugel spielen.

3.3.4 Einsatz von Spielern

3.3.4.1 Aushilfsregelung

- Aushelfen nach unten ist nicht gestattet.
- Jeder Spieler darf in der Saison bis zu sechs Spiele in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Diese Regelung bleibt auch nach einer evtl. Ummeldung bestehen.
- Aushelfen in einem Spiel, in dem der Spieler in seiner regulären Mannschaft, in der dieser gemeldet ist, ebenfalls zum Einsatz kommt, ist nicht gestattet.
- Alle Aushilfen müssen im namentlichen Meldebogen eingetragen werden inkl. Aushelfen von BSKV-Spielern in den Bundesligen.
- Ein Aushilfeinsatz liegt erst mit einem absolvierten Wertungswurf vor.

Ausnahme: Bei Aufstiegsspielen darf grundsätzlich nach oben gespielt werden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.3.4.2 Ummeldungen

Ummeldungen müssen vom Klubsportwart im BSKV-Meldebogen eingetragen werden.

a) Nach Beendigung der Vorrunde können von jeder Mannschaft bis zu zwei Spieler umgemeldet werden. Bei gemischten Mannschaften bis zu zwei Frauen und zwei Männer.

Das Spielrecht in der neuen Mannschaft beginnt mit dem ersten Rückrundenspiel der neuen Mannschaft und endet bei der alten Mannschaft mit dem letzten Vorrundenspiel. Dabei sind zeitliche Überschneidungen aus Termingründen möglich.

Die Ummeldung muss spätestens drei Tage vor dem ersten Rückrundenspiel der neuen Mannschaft an alle Spielleiter erfolgen, die eine Mannschaft des ummeldenden Klubs betreuen.

b) Ein Spieler mit einer sechswöchigen Krankheitsdauer kann jederzeit in eine untere Mannschaft seines Klubs umgemeldet werden beziehungsweise in der Mannschaft verbleiben. Erforderlich dazu ist ein Antrag mit ärztlichem Attest an den Bezirkssportwart. Alle Ummeldungen nach oben sind mit diesem Antrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen werden nicht genehmigt. Der wegen Krankheit umgemeldete Spieler darf während der nächsten sechs Wochen im Spielbetrieb des BSKV nicht eingesetzt werden. Der Bezirkssportwart hat die Dauer der Sperre mit Anfangs- und Enddatum auf dem BSKV-Meldebogen zu vermerken.

Ein wegen Krankheit gesperrter Spieler kann dennoch nach a) oder c) umgemeldet werden.

c) Ummeldungen wegen sonstiger Gründe, z.B. Todesfall, Austritt, können auf schriftlichen Antrag in Härtefällen durch den zuständigen Bezirkssportwart genehmigt werden. Alle Folgeummeldungen sind mit dem Ummeldeantrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen können nicht genehmigt werden.

d) Ein während der Saison ausgetretener Spieler kann bei Wiedereintritt im ursprünglichen Klub nur wieder in seine ursprüngliche Mannschaft gemeldet werden.

3.3.4.3 Zusatzregelung für Bundesligaspieler

3.3.4.3.1 Bundesligaspieler

Bundesligaspieler im Sinne dieser Ordnung ist

a1) Wer laut namentlicher Meldung nach Ziffer 3.2.2 als Spieler der Bundesligamannschaft dem Spielleiter gemeldet wurde.

a2) Wer im BSKV-Spielbetrieb gemeldet ist und am ersten sowie am zweiten Spieltag in einer Bundesligamannschaft eingesetzt wurde. Mit dem ersten Wertungswurf am zweiten Spieltag in der Bundesligamannschaft wird der Spieler zum Bundesligaspieler.

a3) Wer im BSKV-Spielbetrieb gemeldet ist und nach vier oder mehr Aushilfeinsätzen in höheren Mannschaften in der Bundesliga spielt. Mit dem ersten Wertungswurf wird der Spieler zum Bundesligaspieler.

3.3.4.3.2 Einsatz von Bundesligaspielern im BSKV-Spielbetrieb

Ein Bundesligaspieler darf im BSKV-Spielbetrieb **nicht** eingesetzt werden.

Bundesligaspieler können gemäß Ziffer 3.3.4.2 nach Beendigung der Vorrunde umgemeldet werden. Ein umgemeldeter Bundesligaspieler nach 3.3.4.3.1 a1) oder a2) darf nach 3.3.4.1 in der Bundesligamannschaft aushelfen und kann ggf. nach 3.3.4.3.1 a3) wieder Bundesligaspieler werden.

Ein umgemeldeter Bundesligaspieler nach 3.3.4.3.1 a3) hat sich sofort nach einem weiteren Einsatz nach der Ummeldung, in der Bundesligamannschaft festgespielt.

3.3.4.4 Ausländerbestimmung

Entgegen der DKBC-SpO Teil A dürfen im Punktspielbetrieb des BSKV unbegrenzt Ausländer eingesetzt werden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.4 Eigene Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im BSKV

Abweichend zur DKBC-SpO, Teil C 2.3.1 wird der Punkt Mannschaftsaufstellung wie folgt geregelt:

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn mit dem Formular Mannschaftsaufstellung bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 10 Spieler bis spätestens 30 Minuten vor dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler dem Schiedsrichter oder dem Aufsichtsführenden vorlegen. Dieser bestätigt die Abgabezeit und gibt die Aufstellung der Heimmannschaft an die Gastmannschaft weiter. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung wird die zu spät abgebende Mannschaft mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung verlängert sich bei der gegnerischen Mannschaft um die Zeit, die zu spät abgegeben wurde und der Spielbeginn verschiebt sich ebenfalls um die überschrittene Zeit nach hinten. Wird die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung um mehr als $\overset{10}{\text{SEP}}$ 10 Minuten überschritten, ist das Spiel mit 0 : 24 Satzpunkten, 0 : 8 Mannschaftspunkten und $\overset{0}{\text{SEP}}$ 0 : 2 Tabellenpunkten zu Ungunsten der zu spät abgebenden Mannschaft zu werten. Das Spiel hat dennoch stattzufinden. Die Entscheidung über die endgültige Spielwertung trifft der Spielleiter $\overset{10}{\text{SEP}}$. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern und der Spielbeginn nach hinten zu verschieben.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 6 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegeleergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens oder nach einer vollendeten Wurfserie möglich.

3.4.1 Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er-Mannschaften

3.4.1.1 Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn mit dem Formular Mannschaftsaufstellung bis zu 8 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden zu benennen. Davon dürfen 6 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 8 Spieler bis spätestens 20 Minuten vor dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn die Startreihenfolge der 4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler dem Schiedsrichter oder dem Aufsichtsführenden vorlegen. Dieser bestätigt die Abgabezeit und gibt die Aufstellung der Heimmannschaft an die Gastmannschaft weiter. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 10 Minuten vor dem im Spielplan angesetzten Spielbeginn ihre 4 Spieler dagegen und übergibt die Mannschaftsaufstellung wiederum dem Schiedsrichter bzw. dem Aufsichtsführenden. Dieser bestätigt abschließend noch die Abgabezeit der Gastmannschaft.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung wird die zu spät abgebende Mannschaft mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung verlängert sich bei der gegnerischen Mannschaft um die Zeit, die zu spät abgegeben wurde und der Spielbeginn verschiebt sich ebenfalls um die überschrittene Zeit nach hinten. Wird die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung um mehr als 10 Minuten überschritten, ist das Spiel mit 0 : 16 Satzpunkten, 0 : 6 Mannschaftspunkten und $\overset{0}{\text{SEP}}$ 0 : 2 Tabellenpunkten zu Ungunsten der zu spät abgebenden Mannschaft zu werten. Das Spiel hat dennoch stattzufinden. Die Entscheidung über die endgültige Spielwertung trifft der Spielleiter $\overset{10}{\text{SEP}}$. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern und der Spielbeginn nach hinten zu verschieben.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 4 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

mehr angetretenen Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens oder nach einer vollendeten Wurfserie möglich.

3.4.1.2 Bahneinteilung und -wechsel

Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	
A 1	B 1	A 2	B 2	
B 1	A 1	B 2	A 2	
B 2	A 2	B 1	A 1	
A 2	B 2	A 1	B 1	Spieler 3 und 4 analog Spieler 1 und 2.

Der Bahnwechsel beim Spiel über 2 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	
A 1	B 1	
B 1	A 1	
B 1	A 1	
A 1	B 1	Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

Clubs oder Mannschaften mit einer 4-Bahnanlage bleibt es freigestellt beim Spiel mit 4er-Mannschaften wie gewohnt nacheinander oder mit zwei Mannschaften zeitgleich nebeneinander zu spielen. In diesem Fall erfolgt der Bahnwechsel nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	oder	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	C 1	D 1		A 1	B 1	C 1	D 1
B 1	A 1	D 1	C 1		B 1	A 1	D 1	C 1
D 1	C 1	B 1	A 1		B 1	A 1	D 1	C 1
C 1	D 1	A 1	B 1		A 1	B 1	C 1	D 1

Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

3.4.1.3 Einwechselspieler

Je Spiel können maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingentes ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfschein und auf dem Spielbericht zu vermerken.

3.4.1.4 Einspielzeit

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 3.4.1.3 anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei Verletzung nicht angehalten.

Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.

3.4.1.5 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der Sportordnung des DKBC erlaubt.

3.4.1.6 Wurfanzahl und Zeit

Gespielt werden 4 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach internationalem Wertungssystem. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.4.1.7 Spielwertung

a) Satzpunkte (SP) beim Spiel Mann gegen Mann

Im direkten Vergleich Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 Volle und 15 Abräumen) 1 SP. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet.

Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse:

4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.

b) Mannschaftspunkte (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (somit 4 MP). Einen MP erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei SP erspielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet.

Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegel aus der Wertung der Ergebnisse aller vier Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen.

Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse:

6 : 0 MP oder 5,5 : 0,5 MP oder 5 : 1 MP oder 4,5 : 1,5 MP oder 4 : 2 MP oder 3,5 : 2,5 MP oder ... usw.

c) Tabellenwertung, Tabellenpunkte (TP):

Die Mannschaft mit den meisten MP, gemäß dieser Bestimmungen Ziffer 3.4.1.7 b), erhält 2 : 0 TP, die Mannschaft mit den geringeren MP erhält 0 : 2 TP. Bei gleicher Anzahl der MP (3 : 3 MP) werden jeder Mannschaft 1 : 1 TP zugesprochen.

In der Tabelle werden in der Reihenfolge die TP (X : X) und die MP (X : X) aufgenommen.

Reihenfolge in der Tabelle:

Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus:

- 1.) Anzahl der positiven TP in absteigender Reihenfolge
- 2.) Anzahl der negativen TP in aufsteigender Reihenfolge
- 3.) Anzahl der positiven MP in absteigender Reihenfolge

Abschlussstand in der Tabelle:

Bei Gleichheit der TP und der MP zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar

- 4.) die TP in absteigender Folge
- 5.) die MP in absteigender Folge
- 6.) die SP in absteigender Folge
- 7.) der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

3.4.2 Markierungen für den Stand

Als Markierung für den Stand ist neben der Aufsatzbohle ausschließlich Klebeband zulässig. Die Markierung ist beim Bahnwechsel rückstandsfrei und ohne Beschädigung der Anlage zu entfernen.

3.4.3 Spielfortsetzung nach Spielabbruch

Ergänzend zur DKBC-SpO, Teil B 3.7.2 gelten für den Spielbetrieb des BSKV nachfolgende Bestimmungen für die Fortsetzung eines Spiels nach einem Spielabbruch:

- Die Mannschaftsaufstellungen zum Zeitpunkt vor dem Spielabbruch behalten beim Fortsetzungstermin unverändert Gültigkeit.
- Beiden Mannschaften ist es gestattet, vor der Spielfortsetzung jeweils einen weiteren Ersatzspieler zu benennen, sofern nicht bereits vier Ersatzspieler auf dem Mannschaftsmeldeformular benannt sind. Dieser ist nach den in den Punkten 3.4 bzw. 3.4.1.1 vorgegebenen Abgabezeiten auf dem Formular Mannschaftsaufstellung zu ergänzen.
- Sollte es einer Mannschaft, trotz der Ergänzung eines weiteren Ersatzspielers, aufgrund besonderer Umstände nicht möglich sein am Fortsetzungstermin mit vollständiger Spielerzahl anzutreten, besteht die Möglichkeit aufgrund eines Härtefalls Spieler auszutauschen. Dieser Spielertausch aufgrund eines Härtefalls ist für den Spielbetrieb auf Verbandsebene beim Vizepräsident Sport und für den Spielbetrieb auf Bezirks- und



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Kreisebene beim jeweiligen Bezirkssportwart zu beantragen. Entsprechende Nachweise für die Notwendigkeit des Austausches sind zu erbringen.

3.5 Auf- und Abstiegsregelung

3.5.1 Grundsatzregelung/Ablaufbeschreibung

Im Spielbetrieb des BSKV gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs.

In eine obere Liga/Gruppe steigen grundsätzlich 2 Mannschaften auf.

Die Anzahl der Aufsteiger und evtl. Abweichungen von der Grundsatzregelung werden vor der Saison genau definiert.

Nach Abschluss der Spielrunde gibt es in jeder Liga/Klasse mindestens einen sportlichen Absteiger. Sollte aufgrund dessen die Ligenstärke nicht erreicht werden, werden zur Auffüllung weitere Aufsteiger herangezogen.

Mannschaften, die zurückgezogen werden und Zwangsabsteiger, gelten nicht als sportliche Absteiger.

3.5.1.1 Aufstieg von den Bayernligen in die 2. Bundesligen

Für den direkten Aufstieg bzw. für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zu den jeweiligen 2. Bundesligen qualifizieren sich die Meister der Bayernligen Nord und Süd. Sofern diese verzichten rückt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Bayernliga nach. Voraussetzung ist mindestens ein ausgeglichenes Verhältnis der Tabellenpunkte.

3.5.1.2 Aufstiegsverzicht aus sportlichem Zwang

Kann eine Mannschaft aufgrund einer in der Liga darüber spielenden Mannschaft des gleichen Klubs das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so ist dies als gezwungener Verzicht auf das Aufstiegsrecht zu werten. Die BSKV-SpO im Punkt 3.5.2.2 c) ist entsprechend anzuwenden. Die betroffene Mannschaft verbleibt in der bisherigen Spielklasse.

3.5.2 Verzicht

3.5.2.1 Während der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft während der Spielrunde (ab 03.07.) auf ihr zustehendes Spielrecht in einer Liga/Klasse, so wird dies wie ein wiederholter Nichtantritt gewertet siehe Ahndungskatalog 8.3.

3.5.2.2 Nach der Spielrunde

- a) Verzichtet eine Mannschaft nach Beendigung des letzten Spieltages einer Saison bzw. vor dem 30.06. in der ihr zustehenden Liga/Klasse zu spielen, verliert sie dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert.
- b) Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielgruppe, verliert er dauerhaft sein Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Bei eingleisiger Ligenstruktur gilt dieser Passus für den Erst- und Zweitplatzierten.

Diese Regelung gilt nicht für eine Mannschaft, die unmittelbar von folgenden Änderungen betroffen ist:

- ba) Übergang vom Zweibahnen- auf das Vierbahnen-spiel
- bb) Übergang von der Teilnahme von gemischten zu reinen Frauen- und Männermannschaften
- bc) Übergang vom freien zum bedingten Lochkugelspiel
- bd) Übergang von 4er- auf 6er-Mannschaften

Für Fälle nach bb), bc) und bd) ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich nicht genügend Spieler in der neuen Spielklasse zur Verfügung stehen würden.

- c) Nimmt der Erstplatzierte sein ihm zustehendes Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht an den Zweit- und Drittplatzierten über. Verzichten auch diese, steigt eine Mannschaft aus der oberen Liga/Klasse weniger ab. Ausgenommen hiervon ist der sportliche Absteiger. Sollte aufgrund dessen die Ligenstärke noch nicht erreicht werden, können aus den unteren Ligen/Klassen weitere Mannschaften als Aufsteiger herangezogen werden, solange in der Abschlusstabelle mindestens ein ausgeglichenes Punkteverhältnis



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

besteht. Hierbei werden die Mannschaften aller betroffenen Ligen/Klassen nach deren Platzierungen herangezogen. Bei gleichem Tabellenplatz wird die Mannschaft aus der Liga/Klasse, in der die Erst- bis Drittplatzierten auf den Aufstieg verzichtet haben bzw. verzichten mussten, zuerst berücksichtigt.

- d) Verzichtet eine Mannschaft auf das Recht zur Teilnahme an Aufstiegsspielen, so geht dieses Recht auf den Nächstplatzierten über. Verzichtet auch dieser, wird wiederum der Nächstplatzierte der Gruppe befragt. Verzichtet auch dieser, nimmt der letzte Absteiger aus der oberen Liga/Klasse an den Aufstiegsspielen teil usw. Die Mannschaften, die verzichtet haben, bleiben in der alten Liga/Klasse.

3.5.3 Nichtantritt

- a) Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Ein Nichtantritt liegt vor, wenn die Mannschaftsstärke um zwei oder mehr Spieler unterschritten wird. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 24 : 0 Satzpunkten, 8 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Bei 4er-Mannschaften erfolgt die Wertung mit 16 : 0 Satzpunkten, 6 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft. Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine nicht angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaft eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Sie scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Aushilfeinsätze gegen eine zurückgezogene Mannschaft sind ebenfalls aus der Wertung zu nehmen und im BSKV-Meldebogen zu streichen.

Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Durch den wiederholten Nichtantritt verliert die Mannschaft dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert.

- b) Unterlaufen der Mannschaftsstärke ist, wenn die Mannschaft mit **einem** Spieler unter der vorgesehenen Mannschaftsstärke antritt. Beim zweiten Antritt in Unterzahl erhält die Mannschaft einen schriftlichen Verweis durch den Spielleiter. Jeder weitere Verstoß führt zum Ausscheiden aus dem Spielbetrieb und die Mannschaft verliert dauerhaft ihr Spielrecht. Sie wird mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Bei Gleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Saison, wird eine in Unterzahl angetretene Mannschaft ohne Beachtung der Mannschaftspunkte als letzte der punktgleichen Mannschaften eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle, welche für alle betroffenen Mannschaften in der Spielklasse zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes zu bilden ist im direkten Vergleich mitgewertet, belegt aber den letzten Platz. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.
- c) Die in diesen Mannschaften gemeldeten Spieler verlieren für den Rest der Spielzeit im Klubspielbetrieb das Spielrecht (Ausnahme: Bei Abmeldung der letzten Mannschaft eines Klubs).

3.5.4 Geltungsbereich für die Geldstrafe

Die in den Punkten 3.5.2 und 3.5.3 angesetzten Geldstrafen gelten für den Spielbetrieb von den Bayernligen bis einschließlich **Landesligen**. Für die darunter liegenden Ligen und Klassen regeln die Bezirke die Höhe der Geldstrafe selbst. Die Strafen dürfen den Betrag des Verbandes nicht übersteigen und es muss sichergestellt werden, dass Ahndungen ausgesprochen werden.

3.5.5 Aufstiegsspiele

Es werden grundsätzlich zwei Spiele ausgetragen. Die Kosten der Aufstiegsspiele tragen die beteiligten Mannschaften.

3.5.5.1 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung, Bestimmung des Ortes, Schiedsrichterabruf ist der Spielleiter der Liga/Klasse, in die aufgestiegen wird.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.5.5.2 Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke richtet sich nach der Liga/Klasse, für die die Aufsteiger ermittelt werden.

3.5.5.3 Spielrecht

Spieler oberer Mannschaften einschließlich Bundesligaspieler nach Ziffer 3.3.4.3 dürfen in unteren Mannschaften, die an Aufstiegsspielen teilnehmen, nicht eingesetzt werden. Spieler unterer Mannschaften dürfen, auch wenn sie bereits viermal ausgeholten haben, an der Aufstiegsrunde teilnehmen.

3.5.5.4 Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung von Aufstiegsspielen wird in den „Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele innerhalb des BSKV“ geregelt.

4 Meisterschaften und Pokalwettbewerbe

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Anzahl Bahnen

Einzelmeisterschaften können auch auf einer Mehrbahnenanlage stattfinden. Dabei startet jeder Spieler über vier Bahnen, die einzelne Disziplin kann aber über mehrere Bahnen abgewickelt werden.

Dasselbe gilt analog bei Mannschaftsmeisterschaften, wobei nicht jede Mannschaft dieselbe Anzahl Kugeln auf denselben Einzelbahnen spielen muss.

4.1.2 Starteinteilung

Die Einteilung bei Meisterschaften erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport oder einen Beauftragten.

4.1.3 Meldung der Bezirke

Die Bezirke haben mit dem vom BSKV zur Verfügung gestellten Formular eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der jeweilige Meldeschluss wird durch den Verbands-SAS festgelegt und im BSKV-Terminplan veröffentlicht. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn dem sportlichen Leiter zu melden. Eine verspätete Meldung zieht eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro nach sich. Eine Rückgabe von Startplätzen muss schriftlich durch den jeweiligen Bezirk erfolgen.

4.1.4 Sportkleidung - Ergänzung zur DKBC-Sportordnung

Der Verein entscheidet, welche Kleidung bei Meisterschaften auf Bezirks- und BSKV-Ebene zu tragen ist.

Alle Einzelstarter haben im Vor- und Endlauf, Klub- oder Vereinstrikot zu tragen.

Verboten sind Trikots oder Sporthosen mit Fantasie-Aufschriften.

4.1.5 Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften

Bei Nichtantritt in einem Endlauf geht die Zuteilung im Folgejahr auf den Nächstplatzierten über (gilt auch für Bezirksmeisterschaften).

4.1.6 Rekorde

Als Rekorde werden nur die Ergebnisse bei Bayerischen Meisterschaften anerkannt.

4.1.7 Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung aller Bayerischen Meisterschaften wird in separaten Durchführungsbestimmungen geregelt.

4.1.8 Seniorenmeldung zu Meisterschaften

Altersklassenwahl zu Meisterschaften siehe DKBC-SpO Teil A 6.3.

Für den Seniorenpokal gilt folgende Zusatzbestimmung:

Ausschließlich für diesen Wettbewerb kann für Spieler einer Klubmannschaft abweichend von der Altersklassenwahl nach DKBC-SpO Teil A 6.3. eine zusätzliche Altersklassenwahl getroffen werden. Hierfür ist das entsprechende Formular des BSKV auszufüllen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

4.1.9 Erklärung Start für einen Fremdbezirk

Für die Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften (vorgeschaltete Meisterschaften einschl. Bayerischer Meisterschaft) für einen Bezirk, dem nicht der eigene Verein angehört, ist vom jeweiligen Sportler eine „Erklärung über den Start für einen Fremdbezirk bei Bayerischen Meisterschaften“-auszufüllen und an den Vizepräsidenten Sport in digitaler Form oder per Post zu übersenden.

Ein Start in einem fremden Bezirk ist ohne vollständig ausgefüllte und vom Vizepräsidenten Sport sowie dem Bezirkssportwart des Fremdbezirks gegengezeichnete Erklärung nicht möglich. Diese Erklärung ist dem jeweiligen sportlichen Leiter der Meisterschaft unaufgefordert bei Anmeldung vorzuzeigen.

Ein Start für einen Fremdbezirk kann beim Tandem Mixed international sowie bei der Bayerischen-Tandemmeisterschaft in Anspruch genommen werden.

4.1.10 Einsatz von Kaderspielern

Der Einsatz der Kaderspieler zu Meisterschaften wird von den zuständigen Landestrainern in Verbindung mit dem Vizepräsidenten Sport vorgenommen. Für den Einsatz bei Jugendmeisterschaften ist zudem der Vizepräsident Jugend zuständig.

Die gesetzten Kaderspieler können grundsätzlich für das nächste Jahr Bezirkszuteilungen erspielen. Beim Wettbewerb Tandem Mixed International (Ziffer 4.2.8) können Sie keine Bezirkszuteilungen erspielen.

4.1.11 Ausländer

Zu allen unter Ziffer 4.2 aufgeführten Meisterschaften sind alle in Deutschland wohnhaften Mitglieder des BSKV ohne deutsche Staatsbürgerschaft zugelassen.

4.1.12 Gastspielrecht Seniorenpokal

Am Seniorenpokal teilnehmende Mannschaften können jeweils maximal ein Gastspielrecht für einen Spieler eines anderen Vereins/Klubs in Anspruch nehmen. Der Gastspieler darf im gleichen Sportjahr nicht für seinen ursprünglichen Verein/Klub im Seniorenpokal gespielt haben oder noch spielen. Das Gastspielrecht ist schriftlich beim Vizepräsidenten Sport zu beantragen

(gültig ab 01.07.2020)

4.2 Bayerische Meisterschaften Einzel und Tandem

4.2.1 Erspielter Startplatz eines amtierenden Deutschen Meisters auf Bayerischen Meisterschaften

Für alle nachfolgenden Ziffern gilt folgendes:

Nimmt ein Deutscher Meister, der durch seinen Titelgewinn im abgelaufenen Sportjahr bereits einen Startplatz bei der Deutschen Meisterschaft erworben hat, an der Bayerischen Meisterschaft teil und belegt er einen Rang, der zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft berechtigt, so hat er ausschließlich den Startplatz in Anspruch zu nehmen, den er als Titelverteidiger bei der Deutschen Meisterschaft erworben hat. Das Startrecht und den Startplatz den sich der Deutsche Meister aufgrund seiner Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft erworben hat, geht auf den Nächstplatzierten über.

4.2.2 Frauen, Männer, U 23 weiblich und männlich Einzel

Wurfzahl je Durchgang - 120 Kugeln

Im Vorlauf wird mit Kegelwertung gespielt.

Ab dem Viertelfinale mit 16 Startern wird im K.O.-Modus mit Punktwertung gespielt.

Das Finale wird mit 4 Startern ausgespielt. Nach Beendigung eines jeden Satzes werden an alle Starter Satzpunkte nach absteigendem Ergebnis vergeben. Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis bekommt 4 Punkte, der zweitbeste Spieler 3 Punkte, der drittbeste Spieler 2 Punkte und der viertbeste Spieler 1 Punkt. Bei Kegelgleichheit von zwei oder mehreren Spielern werden die noch offenen Punkte addiert und durch die Zahl der punktgleichen Spieler geteilt.

Die Platzierungen ergeben sich wie folgt:

Platz 1	Sieger Finale
Platz 2	Zweitplatziertes Finale
Platz 3	Drittplatziertes Finale



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Platz 4	Viertplatziertes Finale
Platz 5-8	Verlierer Halbfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Halbfinale
Platz 9-16	Verlierer Viertelfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Viertelfinale
Platz 17-24	in der Qualifikation ausgeschiedene Starter, Reihung nach Kegelergebnissen

Grundzuteilung	1/Bezirk	=	8
Platz 1 bis 12 des Vorjahres		=	12
Titelverteidiger des Vorjahres		=	1
Ergänzung durch den Landeskader oder Platz 13 bis 15 des Vorjahres oder Folgende		=	3
Gesamt:		=	24

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf das Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Landeskader über.

4.2.3 Seniorinnen A, B und C, Senioren A, B und C Einzel

Seniorinnen A und B, Senioren A und B:

Wurfzahl je Durchgang - 120 Kugeln mit Kegelwertung

Grundzuteilung	1/Bezirk	=	8
Platz 1 bis 12 des Vorjahres		=	12
Titelverteidiger des Vorjahres		=	1
Plätze 2 bis 4 des Vorjahres		=	3
Gesamt		=	24

Im Endlauf starten 12 Teilnehmer

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Bezirk über, für den er gestartet ist.

Seniorinnen C und Senioren C:

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln mit Kegelwertung

Grundzuteilung	1/Bezirk	=	8
Platz 1 bis 7 des Vorjahres		=	7
Titelverteidiger des Vorjahres		=	1
Gesamt		=	16

Im Endlauf starten 8 Teilnehmer

Sollte der amtierende Bayerische Meister den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Bezirk über, für den er gestartet ist.

4.2.4 Jugend U 18 Einzel

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln

Grundzuteilung	2/Bezirk	=	16
Platz 1 bis 4 des Vorjahres		=	4
Titelverteidiger des Vorjahres		=	1
Ergänzung durch den Landeskader oder Platz 5 bis 7 des Vorjahres oder Folgende		=	3
Gesamt		=	24

Im Endlauf starten 12 Teilnehmer

Das Jugendspielblatt ist bei Meisterschaften vorzulegen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Landeskader zurück.

4.2.5 Jugend U 14 Einzel

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln

Grundzuteilung	2/Bezirk	=	16
Platz 1 bis 7 des Vorjahres		=	7
Titelverteidiger des Vorjahres		=	1
Gesamt		=	24

Im Endlauf starten 12 Teilnehmer

Das Jugendspielblatt ist bei Meisterschaften vorzulegen.

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Bezirk über, für den er gestartet ist.

4.2.6 Bayerische Tandem-Meisterschaften

Gespielt werden pro Paar (2 Frauen oder 2 Männer oder 1 Frau und 1 Mann ohne Altersklasseneinteilung) und Runde 120 Kugeln auf Abräumen. Die 1. Runde (Qualifikation) wird mit 16 Paaren auf Kegelwertung gespielt. Für die 2. Runde (Halbfinale) qualifizieren sich die besten 8 Paare. Ab hier wird mit Punktwertung im K.O.-Modus gespielt.

Nach jedem Wurf wechselt der Spieler. Die Kugel ist seinem Partner zu übergeben. Der Wechsel des Anspielers bei einer neuen Serie ist nicht erforderlich. Scheidet ein Partner verletzungsbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Qualifikationsturnier aus oder kann das Paar im nächsten übergeordneten Wettbewerb in der bisherigen Besetzung aus welchen Gründen auch immer nicht antreten, scheidet es aus dem gesamten Wettbewerb (vorgeschaltete Meisterschaften bis bayerischem Endturnier) aus. Ein Partnerwechsel einschließlich Einsatz eines Austauschspielers ist nicht möglich.

Eine Verwarnung in diesem Wettbewerb ist nicht personenbezogen. Erhält ein Spieler die gelbe Karte, so erfolgt bei der nächsten Verwarnung die gelb-rote Karte, unabhängig davon, für welchen Spieler diese Verwarnung ausgesprochen wird.

Das Finale wird mit 4 Paaren ausgespielt. Nach Beendigung eines jeden Satzes werden an alle Paare Satzpunkte nach absteigendem Ergebnis vergeben. Das Paar mit dem höchsten Ergebnis bekommt 4 Punkte, das zweitbeste Paar 3 Punkte, das drittbeste Paar 2 Punkte und das viertbeste Paar 1 Punkt. Bei Kegelgleichheit von zwei oder mehreren Paaren werden die noch offenen Punkte addiert und durch die Zahl der punktgleichen Paare geteilt.

Die Platzierungen ergeben sich wie folgt:

Platz 1	Sieger Finale
Platz 2	Zweitplatziertes Finale
Platz 3	Drittplatziertes Finale
Platz 4	Viertplatziertes Finale
Platz 5-8	Verlierer Halbfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Halbfinale
Platz 9-16	Verlierer Qualifikation, Reihung nach Kegelergebnissen in der Qualifikation

Zuteilung

je Wettbewerb und Bezirk 1 Paar	=	8 Paare je Wettbewerb
Platz 1 bis 7 des Vorjahres je 1 Paar	=	7 Paare je Wettbewerb
Titelverteidiger des Vorjahres	=	1 Paar je Wettbewerb
Gesamt	=	16 Paare je Wettbewerb

Sollte ein Starter des amtierenden Bayerischen Meisters den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf das Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Bezirk über, für den das Paar gestartet ist.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Platz 17-24 Verlierer Zwischenrunde, Reihung nach Kegelergebnissen in der Zwischenrunde

Grundzuteilung	2/Bezirk	=	16
Platz 1 bis 5 des Vorjahres		=	5
Titelverteidiger des Vorjahres		=	1
Ergänzung durch den Landeskader oder Platz 6 und 7 des Vorjahres oder Folgende		=	2
Gesamt:		=	24

Sollte der amtierende Bayerische Meister den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf das Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Bezirk über, für den er gestartet ist.

Wenn mindestens einer der beiden Sportler des Titelverteidigers den Bezirk wechselt, kann das Startpaar keinen Leistungsplatz im Folgejahr erspielen. Das persönliche Startrecht bleibt bestehen.

4.3 Bayerische Meisterschaften Mannschaften

4.3.1 Senioren A und B, Seniorinnen Mannschaften Verein

Wurfzahl:	Senioren A	4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung
	Senioren B	4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung
	Seniorinnen	4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung

Grundzuteilung 1/Bezirk = 8 Mannschaften

Gibt ein Bezirk einen Startplatz zurück wird dieser nach der Vorjahresplatzierung einem anderen Bezirk zugesprochen und das Starterfeld somit ergänzt.

Es wird nur ein Durchgang gespielt.

4.3.2 Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadernmannschaften Jugend (BMBkm)

Organisation:

Die Meisterschaft der U14 sollte im ersten Quartal des Kalenderjahres ausgetragen werden. Die Meisterschaft der U18 sollte zeitgleich mit dem DKBC Ländervergleich stattfinden. Der VJA hat das Recht, bedingt durch Terminüberschneidungen, die Veranstaltungen auch außerhalb dieser Vorgabe anzusetzen.

Die Meldetermine für Mannschafts- und namentliche Meldung werden durch die Jugendvorstandschaft im Terminplan des BSKV bekannt gegeben. Die Meldung durch den Bezirk wird vom Bezirksjugendwart vorgenommen.

Grundzuteilung U14	1/Bezirk	= 8 Mannschaften
Grundzuteilung U18	1/Bezirk	= 8 Mannschaften
Gesamt		= 16 Mannschaften

Wertung:

Wurfzahl pro Durchgang – 120 Kugeln mit Punktwertung.

Die Punkte werden pro Satz vergeben. Das beste Ergebnis im Satz erhält 8 Punkte. Das schlechteste Ergebnis 1 Punkt. Sollte die Veranstaltung mit weniger als 8 Mannschaften stattfinden, wird ebenfalls mit 8 Punkten pro Satz für das beste Ergebnis gewertet. Das schlechteste Ergebnis bekommt die Punkte zugesprochen, die sich aus der Reihenfolge ergeben.

Spielsystem und Mannschaftsstärke:

Jede Mannschaft besteht aus 8-10 Spielerinnen und Spielern einer Altersklasse. Sollte in einer Disziplin (U14w, U14m, U18w oder U18m) ein Bezirk nur mit 4 Startern antreten, spielen die Jugendlichen, die im Tandem Mixed an den Start gehen auch im Tandem m/m bzw w/w. Jeder Bezirk hat die Möglichkeit in seiner Mannschaft 2 Landeskaderspieler aus seinem Bezirk einzusetzen.

Durchgang	Disziplin	Kugeln pro Starter	Kugeln gesamt
-----------	-----------	--------------------	---------------



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1. DG	Einzel männlich	120	120
2. DG	Einzel weiblich	120	120
3. DG	Tandem männlich	60	120
4. DG	Tandem weiblich	60	120
5. DG	Tandem Mixed	60	120
6. DG	Einzel weiblich	120	120
7. DG	Einzel männlich	120	120

Auswechslung:

Spieler, die in den Disziplinen Tandem an den Start gehen, haben die Möglichkeit, im Einzel als Einwechselspieler eingesetzt zu werden. Jede Disziplin (U18m, U18w, U14m und U14w) darf zweimal von seinem Wechselrecht Gebrauch machen. Beim Tandem darf nicht ausgewechselt werden. Die Einwechslung hat nach den Vorgaben aus Ziffer 3.4.1.3 zu erfolgen.

Ausnahme: Spieler, die im Tandem Mixed an den Start gehen und im Verlauf der Veranstaltung noch Tandem m/m oder w/w spielen, dürfen als Ersatzspieler im Einzel nicht mehr eingesetzt werden.

4.3.3 Bayerische Mannschaftsmeisterschaften

Die beiden Erstplatzierten der jeweiligen Bayernliga Nord und Bayernliga Süd spielen nach Beendigung der jeweiligen Spielrunde in einem Spiel den Titel „Bayerischer Meister“ aus. Der Verlierer des Spiels erhält den Titel „2. Bayerischer Meister“.

Die beiden Zweitplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd spielen am gleichen Tag ein Spiel um den Titel „3. Bayerischer Meister“ aus.

Sollte einer der beiden Erstplatzierten der Bayernliga Nord und der Bayernliga Süd, an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft nicht teilnehmen, so wird die Mannschaft mit einer Ahndung nach Punkt 8.3 belegt. Für die nichtteilnehmende Mannschaft rückt der Nächstplatzierte der jeweiligen Bayernliga nach. Dieses Verfahren zur Auffüllung wird bei Bedarf fortgesetzt. Voraussetzung dafür ist, dass die Mannschaften mindestens ein ausgeglichenes Verhältnis der Tabellenpunkte vorweisen.

4.4 Bayerische Pokalwettbewerbe

4.4.1 Kreisklassenpokal

Die Bezirke ermitteln ihren Kreisklassenpokalsieger im KO-System oder auf Turnierbasis. Gespielt werden pro Mannschaft bei den Männern und Frauen 4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung.

Der Bayerische Kreisklassenpokalsieger wird auf Turnierbasis ausgespielt. Spielberechtigt sind nur Spieler, die in einer Mannschaft auf Kreisebene gemeldet sind. Als Nachweis ist der BSKV-Meldebogen vorzulegen. Aushilfen nach oben sind generell möglich. Aushilfen von Spielern der Bezirks-, Landes- und Bundesligen sind nicht gestattet.

Jugendliche müssen zusätzlich die Bedingungen lt. Ziffer 5 erfüllen.

Gemische Mannschaften sind nicht startberechtigt.

Zuteilung: 1 Mannschaft/Bezirk

Gibt ein Bezirk einen Startplatz zurück wird dieser nach der Vorjahresplatzierung einem anderen Bezirk zugesprochen und das Starterfeld ergänzt.

4.4.2 Seniorenpokal

Der Wettbewerb um den Seniorenpokal auf BSKV-Ebene wird mit 8 Mannschaften in einer Vorrunde über 120 Kugeln mit Punktwertung im K.O.-Modus ausgetragen. Jeder Bezirk kann zu diesem Wettbewerb eine Senioren A-, eine Senioren B- und eine Seniorinnen-Mannschaft melden. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Starter. Die Einteilung erfolgt in 2 regionalen Gruppen (Nord und Süd). Die Gegner werden ausgelost. Die Spiele der Zwischenrunde sind über 4-Bahnen auszutragen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Die Sieger qualifizieren sich für das Halbfinale. Halbfinale und Finale werden an einem Wochenende ebenfalls über 120 Kugeln mit Punktwertung im K.O.-Modus ausgespielt.

Die Ausspielung in den Bezirken, zur Teilnahme an diesem Wettbewerb, regeln die Bezirke selbst.

5 Jugendspielbetrieb

Die für den Jugendspielbetrieb im BSKV getroffenen Regelungen sind nur eine Ergänzung zu den Ordnungen des BSKV, DKBC sowie DKB. Alle Bestimmungen, die unter der Ziffer 5 Jugendspielbetrieb nicht nachzulesen sind, werden in den übergeordneten Ordnungen oder in extra erlassenen Durchführungsbestimmungen geregelt.

5.1 Allgemein

5.1.1 Rauch- und Alkoholverbot

Für alle Jugendlichen besteht Alkohol- und Rauchverbot (auch E- Zigarette) während des gesamten Wettkampfes.

5.1.2 Gesamtkugelzahl für Jugendliche

Die Gesamtkugelzahl bei Wettkämpfen darf je Kalendertag 240 Wurf nicht überschreiten. Der Jugendspielbetrieb hat hierbei immer Vorrang.

5.1.3 Teilnahmeverpflichtung

Jugendliche im BSKV sind verpflichtet, am Jugendspielbetrieb, der auf Veranlassung des Vizepräsidenten Jugend, des Bezirks-, des Kreis- bzw. des Vereinsjugendwartes durchgeführt wird, teilzunehmen.

5.1.4 Freigabe und Beförderung durch Klub oder Verein

5.1.4.1 Freigabe

Der Klub oder Verein ist verpflichtet, den Jugendlichen für alle Veranstaltungen im Sinne des Jugendspielbetriebs nach Ziffer 5.4 sowie für Lehrgänge und Kadermaßnahmen freizustellen und die Teilnahme zu fördern.

Ausnahme:

Der Klub stellt im Spielbetrieb eine eigene Jugendmannschaft, nach Ziffer 5.4 in der Spielklasse, in der auch die Vereinsmannschaft spielt.

5.1.4.2 Beförderung

Der Klub ist verpflichtet, den Jugendlichen bei Anforderung durch den Verein, Bezirk oder BSKV zum vereinbarten Treffpunkt zu bringen.

5.1.5 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein, der in der Bayernliga Jugend an den Start geht, hat die Möglichkeit mehrere Gastspielrechte zu beantragen. In einem Wettkampf dürfen pro Mannschaft mehrere Gastspieler auf dem Formular Mannschaftsaufstellung eingetragen werden. Die aufgeführten Gastspieler dürfen an maximal zwei Spielpositionen zum Einsatz kommen.

Die Beantragung kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Spielrunde erfolgen. Das Einzel- und Klubstartrecht bleibt hiervon unberührt.

Der Antrag zur Genehmigung ist beim Vizepräsident Jugend mit der Bestätigung des abgebenden und des aufnehmenden Vereins zu beantragen. Hierzu ist der offizielle Jugendgastspierantrag zu verwenden. Die Ausstellung des Jugendgastspielrechts erfolgt durch den Vizepräsident Jugend und ist dann Bestandteil der Spielunterlagen.

Der Vizepräsident Jugend informiert schriftlich den zuständigen Bezirksjugendwart über die Genehmigung des Antrages.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zur Ungültigkeit sowie zu Abzug von Spielergebnissen. Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

5.1.6 Jugendspielgemeinschaft (JSpG)

JSpG können von mehreren Klubs und Vereinen auf Bezirks- und Kreisebene gebildet werden. Sie werden mit der Mannschaftsmeldung gegründet. Die Gültigkeit besteht für eine Saison und endet zum Ende der Saison am 30.06. In der darauffolgenden Saison kann die gleiche JSpG wieder gegründet werden. Es ist aber auch möglich eine JSpG mit anderen Klubs und Vereinen zu schaffen.

Mit der Mannschaftsmeldung müssen der Name der JSpG, der verantwortliche Klub sowie die Heimbahnen angegeben werden. Ein Wechsel der Heimbahn während der Spielrunde ist nicht gestattet. Der Name der JSpG ist im Jugendspielblatt vom Bezirksjugendwart einzutragen.

5.2 Meldungen

5.2.1 Mannschaftsmeldung

Jugendmannschaften auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene müssen durch den Klub oder Verein beim Bezirksjugendwart und den zuständigen Spielleitern bis zum 02.07. eines Jahres gemeldet werden.

Bei der Meldung sind neben der Postanschrift eine gültige Email-Adresse sowie eine Telefonnummer des Jugendwartes / Betreuers erforderlich. Weiterhin muss die Anschrift der Kegelbahn mit Telefonnummer angegeben werden. Hierfür ist das offizielle Meldeformular zu verwenden.

5.2.2 Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der Spieler ist beim Bezirksjugendwart sowie den zuständigen Spielleitern bis 31.07. eines Jahres abzugeben.

Pro Mannschaft müssen mindestens 4 Spieler gemeldet werden.

Hierfür ist das offizielle Meldeformular zu verwenden. Im Spielbetrieb der Jugend findet der BSKV-Meldebogen keine Anwendung.

Die namentliche Meldung sowie eine Regelung über Aushilfen und Ummeldungen sind im Jugendspielbetrieb analog dem Aktiven-Spielbetrieb gem. Ziffer 3.2.2, 3.3.4.1 und 3.3.4.2 erforderlich.

Ausnahme:

Für Vereine die am Spielbetrieb der Bayernliga Jugend teilnehmen entfallen die Ziffern 3.3.4.1 und 3.3.4.2.

5.3 Jugendspielblatt

Alle Jugendlichen der Disziplinen U18 weiblich, U18 männlich, U14 weiblich und U14 männlich, die im BSKV und seinen Untergliederungen am Spielbetrieb teilnehmen, müssen im Besitz eines Jugendspielblattes sein. U18-Jugendliche, die im DKBC Aktiven Spielbetrieb an den Start gehen, müssen ebenfalls ein Jugendspielblatt besitzen und die Auflagen dieser Ordnung zum Jugendspielbetrieb erfüllen. Das Jugendspielblatt ist Teil der Spielunterlagen. Der Jugendliche sowie der Heimatklub/Heimatverein sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und wahrheitsgetreue Eintragung der Daten und Spielergebnisse. Weiterhin muss Einsatz und Spielergebnis unmittelbar nach Spielende von der gegnerischen Mannschaft oder dem Schiedsrichter gegengezeichnet werden.

Disziplin U18:

Es wird ein gelbes Jugendspielblatt ausgehändigt. Einzutragen sind alle Jugendeinsätze und Aktivienspiele nach den Vorgaben gemäß Ziffer 5.4.

Disziplin U14:

Es wird ein grünes Jugendspielblatt ausgehändigt. Einzutragen sind alle Jugendeinsätze nach den Vorgaben gemäß Ziffer 5.4.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bei Zuwiderhandlung gegen die geforderten Jugendeinsätze und der damit verbundenen Streichung von Aktivenspielen durch die zuständigen Stellen, ist ein neues Jugendspielblatt durch den Bezirksjugendwart auszustellen. Hierbei sind alle gültigen Wettkämpfe wieder einzutragen.

5.3.1 Antragsweg

5.3.1.1 Saisonbeginn

Jeder Verein / Klub meldet selbstständig an den Bezirksjugendwart die Jugendlichen, für die er ein Spielblatt benötigt. Hierfür ist das offizielle Meldeformular zu verwenden.

Das Jugendspielblatt ist nur gültig, wenn dieses vollständig ausgefüllt und vom Bezirksjugendwart unterschrieben ist.

Nach Zusendung an den Verein bestätigt der Vereinsjugendwart die Richtigkeit der eingetragenen Jugendspielklassen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Sind alle Eintragungen vorgenommen, wird das Spielblatt an den Klub weitergeleitet.

Ausnahme:

Bei Jugendlichen, die durch ein Gastspielrecht einer Bayernligamannschaft zugeordnet werden, unterschreibt der Vereinsjugendwart des Gastvereins die Zeile „gemeldet im Vereins-Jugendspielbetrieb“ auf dem Jugendspielblatt.

5.3.1.2 Neuanmeldung Jugendlicher während der Saison

Der Verein / Klub meldet selbstständig den Jugendlichen an den Bezirksjugendwart. Hierfür ist das offizielle Meldeformular zu verwenden. Ziffer 5.3.1.1 gilt entsprechend.

5.3.2 Vorlage im Spielbetrieb und bei Meisterschaften

Jugendliche, die am BSKV-Spielbetrieb teilnehmen, müssen neben den in der DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom Bezirksjugendwart ausgestellten Jugendspielblattes sein. Dies gilt auch für die Teilnahme an Meisterschaften. Bei Nichtvorlage vor Spielbeginn gilt Ziffer 3.3.1.

Die vom Jugendlichen absolvierten Jugend- sowie Aktivenspiele sind auf jedem Spielbericht, an dem der Jugendliche teilnimmt, zu vermerken.

5.3.3 Abgabe nach Saisonende

Die Jugendspielblätter sind spätestens bis 31.07. eines Jahres an den Bezirksjugendwart zurückzugeben. Bei Zuwiderhandlung gilt Ziffer 8.3.

5.4 Spielrecht

Jugendliche der Altersklasse U18 haben die Möglichkeit, in Aktivenspielbetrieb eingesetzt zu werden. Um die Spielberechtigung für den Aktivenspielbetrieb zu erhalten, müssen sie die geforderte Anzahl an Jugendspielen nachweisen. Innerhalb der ersten 5 Aktivenspiele muss der Jugendliche mindestens ein Jugendspiel absolvieren. Ab dem zweiten Jugendspiel ist es ihm gestattet, jeweils an zwei weiteren Aktivenspielen teilzunehmen. Bei Zuwiderhandlung gilt Ziffer 8.3.

Eine Ausnahme ist gestattet, wenn der Jugendliche in der laufenden Saison seine Mitgliedschaft beendet oder wegen Krankheit nicht mehr der Verpflichtung zur Teilnahme am Jugendspielbetrieb nachkommen kann. Bei Krankheit ist dies beim Vizepräsident Jugend oder Bezirksjugendwart mit einem Attest zu belegen.

Als Jugendspiele im Jugendeinlegeblatt eingetragen werden dürfen:

- a) Punktspiele im Jugendspielbetrieb auf Kreis- bis Landesebene
- b) Kreis- und Bezirksjugendmeisterschaften
- c) Bayerische und Deutsche Meisterschaften
- d) Ergänzungsspielbetrieb durch den Bezirk
- e) Bayernpokal auf Bezirks- und Landesebene
- f) Länderspiele BSKV, DKBC und Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadermannschaften (1 Jugendspieleintrag für die ganze Veranstaltung).



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Nicht als Jugendspiele im Jugendspielblatt eingetragen werden dürfen:

- a) Alle Jugendspiele unterhalb der Kreisebene (z.B. Vereins- und Klubmeisterschaften, Vereinsklassen)
- b) Freundschaftsspiele und Turnierveranstaltungen
- c) BKSA-Veranstaltungen
- d) Lehrgänge Bezirk, BSKV und DKBC
- e) Sichtungslahrgänge Bezirk bis DKBC.

Nach elf Einsätzen im Jugendspielbetrieb ist kein Einzelnachweis mehr erforderlich. Der Jugendliche bleibt jedoch verpflichtet, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

Der Eintrag als Ersatzspieler im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend gilt als Einsatz. Der Ersatzspieler muss anwesend sein. Es können maximal 2 Ersatzspieler auf dem Spielbericht unter Bemerkungen als Ersatzspieler eingetragen werden. Auf dem Spielblatt wird im Feld „Ergebnis“ ein „E“ für Ersatz eingetragen. Ohne den Vermerk auf dem Spielbericht ist der Eintrag im Jugendspielblatt nicht gültig und wird gestrichen.

Der Vereinsjugendwart hat die Möglichkeit, eine Spielsperre bis zu zwei Wochen für jedes Vergehen auszusprechen. Ein Verhängen einer Spielsperre und der Einzug des Spielblattes müssen dem betroffenen Klub und den Spielleitern des Aktiven-Spielbetriebs mit Begründung mitgeteilt werden.

Vereins- und Bezirkssportwarte sowie Spielleiter sind dazu berechtigt, zu kontrollieren, ob die Eintragungen vorgenommen sind und bei Zuwiderhandlung die notwendigen Verfahren einzuleiten.

5.5 Spielbetrieb

5.5.1 Spielzeit U14

Für den Bereich des BSKV darf der U14-Jugendliche bei einem Durchläufer einen Wurf über die Normalspielzeit von 12 Minuten hinaus ausführen.

5.5.2 Spielbetrieb auf Landesebene

In den Bayernligen Jugend dürfen nur Vereinsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften dürfen nur aus rein männlichen oder weiblichen Jugendlichen bestehen.

In den Bayernligen der U18 und U14 werden alle Spiele nach Ziffer 3.4.1 und seinen Unterpunkten, „Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er Mannschaften“, durchgeführt.

Der Spielbetrieb wird in Ligen, auf Turnierbasis oder in Gruppen organisiert. Die Einteilung in Ligen oder Gruppen ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

- Bis 9 gemeldete Mannschaften: Ligen-Spielbetrieb mit Hin- und Rückspiel

- Ab 10 gemeldeten Mannschaften: Gruppeneinteilung mit Hin- und Rückspiel sowie Halbfinale und Finale zur Ermittlung des Bayerischen Meisters

Mannschaften, die an den Jugend-Bayernligen teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung gemäß Ziffer 8.3.

Wettkämpfe müssen am Sonntag und über 4 Bahnen ausgetragen werden. Abweichungen vom Heimspieltag oder das Spiel über 2 Bahnen können nur auf Antrag vom Vizepräsident Jugend genehmigt werden. Dieser Antrag ist schriftlich bis zum 01.07 eines Jahres zu begründen.

Verlegte Spiele während einer Saison, können auch an einem anderen Wochentag stattfinden. Beide Mannschaften müssen dieser Verlegung zustimmen.

In den Bayernligen Jugend besteht Schiedsrichterpflicht.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

5.5.3 Spielbetrieb auf Bezirks-/Kreisebene

5.5.3.1 Organisation

Der Spielbetrieb findet auf Bezirks- und Kreisebene statt. Organisiert und durchgeführt wird dieser durch den Bezirksjugendwart in Absprache mit den Spielleitern. Der Bezirksjugendwart kann die Organisation und Durchführung an die Kreisjugendwarte oder Spielleiter delegieren.

Im Jugendspielbetrieb auf Bezirksebene können sowohl Vereins-, Klubmannschaften sowie JSpG teilnehmen.

In den Ligen und Gruppen können mehrere Mannschaften eines Vereins / Klubs oder einer JSpG spielen.

Alle gemeldeten Mannschaften eines Vereins / Klubs oder JSpG sind fortlaufend zu nummerieren. Dabei ist innerhalb der Spielklassen und Gruppen folgende Hierarchie zu beachten:

1. Bezirk U18
2. Kreis U18
3. Bezirk U14
4. Kreis U14

Der Spielbetrieb wird in Ligen, auf Turnierbasis oder in Gruppen organisiert.

- Ligenspielbetrieb mit Hin- und Rückspiel
- Gruppeneinteilung mit Hin- und Rückspiel sowie Halbfinale und Finale zur Ermittlung des Bezirks- oder Kreismeisters.

5.5.3.2 Bildung von Mannschaften

- Es ist möglich, mit gemischten Mannschaften (männlich / weiblich) zu spielen.
- Es sind auch gemischte Mannschaften mit U14 Jugendlichen im U18-Spielbetrieb zugelassen. Bei der namentlichen Meldung zum 31.07. müssen mindestens zwei U18-Spieler in diese Mannschaft gemeldet werden.

Mannschaften, die am Jugendspielbetrieb im Bezirk teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung nach den Ordnungen und Ahndungsmitteln des jeweiligen Bezirks oder des BSKV.

5.5.3.3 Spielsystem

In den Bezirken und Kreisen der U18 und U14 werden alle Spiele nach Ziffer 3.4.1 und seinen Unterpunkten, „Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er Mannschaften“, durchgeführt.

5.5.3.4 Bonusregelung

Beim Einsatz von U14-Jugendlichen in U18-Mannschaften gilt folgende Bonusregelung:

- Je komplett gespielter Wurfserie (30 Wurf) durch U14-Spieler werden 9 Kegel Bonus gewährt. Der Bonus ist wie folgt bei Eintrag im Spielbericht zu berücksichtigen:
 - Sportwinner: Automatische Bonusberechnung durch das Programm
 - DKBC Excel-Spielbericht: Aufschlag der Bonuskegel auf das Volleergebnis je Satz.
- Der Bonus wird für jeden spielenden U14-Jugendlichen gewährt.

In gemischten Mannschaften, die mit U14- und U18-Jugendlichen spielen, dürfen maximal auf drei Spielpositionen U14-Jugendliche zum Einsatz kommen.

5.5.4 Rückzug von Mannschaften

Beim Zurückziehen von Jugendmannschaften aufgrund von Erkrankungen einzelner Jugendlicher, werden die erkrankten Jugendlichen analog dem Erwachsenenspielbetrieb behandelt. Dies bedeutet, dass nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und nach sechswöchiger Sperrfrist eine Zurückmeldung in eine untere Mannschaft erfolgt. Ausnahme: Bei Vereinen/Klubs, deren Mannschaftsstärke unter 6 Spielern liegt und ein oder mehrere Spieler aufgrund von Verletzungen und Krankheit, mit Nachweis eines ärztlichen Attestes, nicht mehr spielen kann, trifft diese Regelung nicht zu.

5.5.5 Ersatzspielbetrieb

Der Ersatzspielbetrieb findet auf Turnier- oder Pokalbasis statt. Der Jugendliche muss mindestens 60 Wurf absolvieren, um einen Eintrag ins Jugendspielblatt zu erhalten. Angeordnet wird der Ersatzspielbetrieb nach Bedarf



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

durch den Vizepräsident Jugend oder den Bezirksjugendwart. Die Austragung wird über eigens dafür erlassene Durchführungsbestimmungen geregelt.

5.5.6 Spielbetrieb U10

5.5.6.1 Spielsystem

Das Spielgerät ist die 12-er Kugel. Gespielt werden zweimal 30 Wurf in die Vollen.

Pro Spieltag wird die Wurfzahl auf 60 Wurf beschränkt.

Der Spielbetrieb soll zunächst auf Turnierbasis, bei 3 Spieltagen in der Vorrunde und 3 Spieltagen in der Rückrunde in den Bezirken stattfinden.

Bei Durchläufern wird analog der U14 verfahren.

5.5.6.2 Weitere Voraussetzungen

Die Jugend U10 sollte nur unter Anleitung von erfahrenen Trainern und Trainerassistenten an den Kegelbetrieb herangeführt werden.

5.6 Nichterfüllung der Auflagen

Erfüllt der Verein / Klub oder Jugendliche die Auflagen der Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des BSKV nicht, ist dies nach dem Ahndungskatalog oder der Rechts- und Verfahrensordnung zu ahnden.

Bei groben Vergehen können die Spielunterlagen vom Vizepräsident Jugend oder Bezirksjugendwart eingezogen werden.

5.7 Einsprüche

Gegen Ahndungen, Spielsperren und Einzug der Spielunterlagen kann Einspruch lt. den Regelungen der Sportordnung und der RVO des BSKV eingelegt werden.

6 Sonstige Veranstaltungen

6.1 Länderspiele

6.1.1 Länderauswahl

Die Auswahlmannschaften werden aus A-, B-, C-, D-Kadermitgliedern durch den Referenten für Leistungssport in Abstimmung mit den Landestrainern und dem Vizepräsidenten Sport nominiert. Sie werden bestellt für Länderspiele und Ländervergleiche. Für Länderspiele und Ländervergleiche der Jugend ist zudem der Vizepräsident Jugend zuständig.

6.1.2 Ehrungen

Für die Teilnehmer an Spielen lt. Ziffer 6.1.1 werden Nadeln für Länderspieleinsätze entsprechend der Ehrenordnung vergeben.

Auf Landesebene werden im Punktspielbetrieb die jeweils Erstplatzierten jeder Spielklasse mit einer BSKV-Urkunde geehrt.

Die Ehrung in den Bezirken wird dort geregelt.

6.2 DKBC-Classic-Pokal

Neben den Bundesligamannschaften, Frauen und Männer, aus dem Bereich des BSKV (gesetzt auf DKBC-Ebene) nehmen an diesem Wettbewerb aus dem Bereich des BSKV die Aufsteiger in die 2. Bundesligen bei den Frauen und Männern teil.

Der jeweilige Landespokalvertreter, bei den Frauen und Männern, ist die bestplatzierte Mannschaft an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft, die nicht in die 2. Bundesliga aufsteigt. Sollte diese verzichten rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach. Sofern alle teilnehmenden Mannschaften der Bayerischen



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Mannschaftsmeisterschaft in die 2. Bundesliga aufsteigen bzw. auf die Teilnahme am DKBC-Pokal verzichten, werden die nächstplatzierten Mannschaften der Bayernligen abgefragt. Bei gleicher Platzierung hat die Mannschaft mit dem besseren Punktekonto Vorrang.

6.3 Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und sonstige Veranstaltungen sind in der DKB Sportordnung geregelt.

Turniere auf BSKV-Ebene sind genehmigungspflichtig. Zuständig für die Genehmigung ist der jeweilige Bezirkssportwart. Die Genehmigungsgebühren für Turniere legen die Bezirke selbst fest.

Die Teilnahme an sonstigen Turnieren und Freundschaftsspielen mit internationaler Beteiligung ist über den zuständigen Bezirkssportwart beim Vizepräsident Sport meldepflichtig.

6.4 Deutsche Dreibahnen – Meisterschaft

Mitgliedern des BSKV ist es möglich an den Deutschen Dreibahnen – Meisterschaften teilzunehmen, insofern dem BSKV Startplätze zur Verfügung stehen. Sollten mehr Interessenten als Startplätze da sein, werden die Teilnehmer nach den Vorjahresplatzierungen im Spielbetrieb (Mannschaften) bzw. der Classic-Meisterschaften (Einzel) durch den Vizepräsidenten Sport vergeben.

Meldungen sind bei Interesse bis zum 30. November des Vorjahres an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

7 Breitensportkegeln

7.1 Organisierter Breitenkegelsport

7.1.1 Allgemeines

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK) organisiert im Auftrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e.V. (BSKV) den gesamten **organisierten** Breitensportkegelbetrieb mit verschiedenen Veranstaltungen und führt diese durch.

7.1.2 Mitgliedschaft/Startberechtigung

Alle Mitglieder, die der VBFK angeschlossen sind, sind automatisch im BSKV – DKBC und DKB Mitglied. Die BLSV Mitgliedschaft ist entweder über den Heimatverein nachzuweisen oder durch die VBFK zu erwerben. Der DKB Spielerpass ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Breitensportkegelwettbewerben, mit Ausnahme der Bezirksmeisterschaft. Hier ist die Teilnahme für jedermann offen. Eine Qualifizierung zur Bayerischen Meisterschaft ist jedoch nur nach Beitrittserklärung vor dem Bezirksstart möglich.

7.1.3 Funktionen/Ämter im BSKV für Breitenkegelsport

Landesbreitensportbeauftragter ist der jeweilige Präsident der VBFK e.V. und ist direkter Ansprechpartner des BSKV.

7.1.4 Spielbetrieb/Organisation

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK) regelt den Spielbetrieb im Auftrag des BSKV selbständig.

Alle Wettbewerbe und Veranstaltungen im organisierten Breitenkegelsport sowie deren Bestimmungen sind in der Satzung und den Ordnungen der VBFK geregelt.

7.2 Freizeitsportler ohne BSKV-Mitgliedschaft

Die Teilnahme an den Aktivitäten des BSKV ist nicht möglich.

7.3 Sportabzeichen (BKSA)

Mitglieder des BSKV können zu den Bedingungen und Startgebühren der DKB-Mitglieder am Sportabzeichen teilnehmen. Nichtmitglieder starten zu erhöhten Konditionen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

7.4 Lehrgänge/Fortbildungen

Mitglieder des BSKV haben die Möglichkeit an den Schulungs- und Sichtungslerngängen des BSKV zu gleichen Konditionen und Bedingungen teilzunehmen.

7.5 Gerichtsbarkeit

Die VBFK bildet ihre eigenen Rechtsorgane in der ersten Instanz. Im Weiteren treffen die Gerichtsbarkeiten des BSKV, DKBC und DKB zu.

8 Einsprüche

Die Rechtsprechung der Bezirke ist in der Bezirksordnung geregelt.

Bei Einsprüchen aus dem Sportbetrieb auf Landesebene verhandelt, ehe das Verbandsgericht einberufen wird, der Sportrechtsausschuss des BSKV.

8.1 Sportrechtsausschuss

Der Sportausschuss wird vertreten durch den Sportrechtsausschuss. Dieser besteht aus folgenden Personen:

8.1.1 Bei Einsprüchen aus dem Erwachsenenenspielbetrieb

Vizepräsident Sport
Stellvertreter Vizepräsident Sport
Zweiter Stellvertreter Vizepräsident Sport

8.1.2 Bei Einsprüchen aus dem Jugendspielbetrieb

Vizepräsident Sport
Vizepräsident Jugend
Stellvertreter Vizepräsident Jugend

8.1.3 Vorsitz und Vertretung

Den Vorsitz führt in jedem Falle der Vizepräsident Sport. Die Mitglieder des Sportrechtsausschusses vertreten sich in der oben angeführten Reihenfolge.

8.2 RVO

Alle Einsprüche werden nach der RVO des BSKV, DKBC und des DKB abgewickelt. Dementsprechend sind Form, Termine und Abwicklung einzuhalten.

8.3 Ahndungskatalog

Die Ahndungsmaßnahmen werden u. a. von den zuständigen Spielleitern den Betroffenen unter Mitteilung des Bankkontos, auf dem die Einzahlungen zu erfolgen haben, mitgeteilt. Die Ahndungsbeträge müssen innerhalb von zwei Wochen auf den genannten Konten eingehen.

Werden diese Punkte nicht befolgt, treten die weiteren Ahndungsmittel des BSKV lt. RVO in Kraft.

Ahndungskatalog

Keine, fehlerhafte oder unvollständige Ergebnismeldung lt. den Anforderungen BSKV-SpO 3.1.3	€	15,00
Einsatz eines Aushilfsspielers nach dem 6. Einsatz	€	30,00
Fehlende Information an den Spielleiter über Spielverlegungen	€	15,00
Keine oder nicht rechtzeitige Zahlung der Start- und Bearbeitungsgebühren von € 25,00 pro Mannschaft bis 02.07. an den zuständigen Spielleiter	€	15,00



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung der Mannschaften bis zum 02.07. an jeden betroffenen Spielleiter	€ 15,00
Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung eines Schiedsrichters pro Mannschaft in schiedsrichterpflichtigen Ligen bis zum 02.07. an den Verbandsschiedsrichterwart nach BSKV-SpO 3.2.1 pro Mannschaft	€ 120,00
Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung aller Spieler an jeden betroffenen Spielleiter je Spielleitermeldung	€ 15,00
Nicht gemeldete Spielrechte je Spielleiter, z.B. Ummeldungen	€ 15,00
Nichtantritt und Verzicht während der Punkterunde (ab 03.07.)	€ 150,00
Nichtantritt und Verzicht bei den zwei letzten Spielen in der Saison	€ 250,00
Spiele ohne Schiedsrichter im Wiederholungsfall je Spiel	€ 50,00
Keine oder nicht rechtzeitige Zusendung der Meldung zur Schiedsrichtereinteilung (gem. BSKV-SpO 3.2.3)	€ 15,00
Einteilung von Schiedsrichtern zu schiedsrichterpflichtigen Spielen durch den Bezirks- bzw. Verbandsschiedsrichterwart auf Grund nicht vorliegender Meldung durch den Zuständigen Klub je Spiel	€ 10,00
Nicht fristgerechte Abgabe des Jugendspielblattes am Saisonende (pro Spielblatt):	€ 15,00
Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung der Jugendmannschaften bis zum 02.07. an den Bezirksjugendwart und jeden betroffenen Spielleiter:	€ 15,00
Eine erst nach Abgabe des Jugendspielblattes festgestellte Zuwiderhandlung gem. BSKV-SpO 5.4:	€ 75,00
Keine oder nicht rechtzeitige Zusendung einer Kopie der Bahnabnahmeurkunde an den zuständigen Bezirkssportwart	€ 50,00
Fehlen des zweiten Schiedsrichters beim Spiel über 6 Bahnen im Wiederholungsfall: je Spiel	€ 25,00
verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellung	€ 30,00
Fehlende bzw. nicht ordnungsgemäße Eintragungen im Jugendspielblatt während der laufenden Saison	€ 15,00
Nichtteilnahme als Erst- oder Zweitplatziertes der Bayernliga an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft	€ 250,00

Alle Geldbußen sind inklusive Bearbeitungsgebühr.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

9

Inkrafttreten

Die Sportordnung wurde am 16. Juni 2017 durch den Verbandssportausschuss beschlossen und trat zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Durch Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung, des Gesamtvorstandes und des Verbandssportausschusses kann die Sportordnung geändert werden.

Die letzte Änderung erfolgte durch den Verbandssportausschuss am 25. Januar 2020.